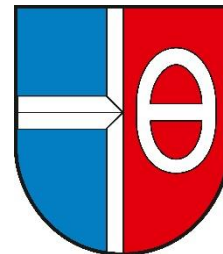


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter: Amtsleiter
Datum : 23.09.2025
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 09 / 2025**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Finanzen
Begriff: Jahresabschluss zum 31.12.2019

Tagesordnungspunkt:

5

Sachverhalt:

Zum 01.01.2018 hat die Gemeinde Malsch ihre Buchführung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Den Abschluss des Umstellungsprozesses stellte die Eröffnungsbilanz dar.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Malsch zum 01.01.2018 wurde in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2023 vom Gemeinderat festgestellt. In der Zeit vom 23.10.2023 bis 27.10.2023 wurde die Eröffnungsbilanz vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis geprüft. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 02.01.2024 für abgeschlossen erklärt. Den Prüfbericht und die Stellungnahme der Verwaltung zur Eröffnungsbilanz hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2024 zur Kenntnis genommen.

Zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 wurde die SWS Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH als Unterstützung für die Verwaltung beauftragt. Für das Haushaltsjahr 2018 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.07.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Die Arbeiten des Jahresabschlusses der Gemeinde Malsch zum 31.12.2019 wurden beendet und können dem Gemeinderat vorgelegt werden. Danach schließt das Jahr 2019 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 879.805,80 € ab. Das von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung ermittelte, vorläufige Gesamtergebnis für das Jahr 2019 belief sich auf 1.010.975,07 € und weicht somit um 131.169,27 € vom tatsächlich ermittelten Gesamtergebnis ab. Die Abweichung ist hauptsächlich durch die Bildung von Rückstellungen für die Abwassergebühren entstanden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen den in der Anlage ebenfalls beigefügten Feststellungsbeschluss zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt:
Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit den in der Anlage genannten Werten (Feststellungsbeschluss) fest. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Als Anlage sind beigefügt:

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☒ Unterlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2019
2. Feststellungsbeschluss

Handzeichen Sachbearbeiter: MB	Datum: 08.09.2025
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: TR Handzeichen:	Datum: 08.09.2025
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen	Datum: 08.09.2025